

[Stand: Sommersemester 2024]

## Praktikumsdauer und Stellensuche

Der Studienplan des Masterstudiums Medien – Ethik – Religion an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) sieht im Rahmen des **Praxismoduls ein Medienpraktikum mit einer Dauer von insgesamt 12 Wochen** vor. Dieses Praktikum kann auch auf zwei oder mehrere kürzere Praktika aufgeteilt werden, die in Summe 12 Wochen umfassen. Wird das Praxismodul erfolgreich absolviert, erhält die/der Studierende dafür **15 ECTS-Punkte**.

Das Praktikum soll in renommierten Redaktionen, Medienunternehmen bzw. -organisationen oder Abteilungen für PR/Öffentlichkeitsarbeit in Vollzeit (Vollzeitstudium) bzw. Teilzeit (Teilzeitstudium) absolviert werden.

**Welche Praktikumsstellen sind geeignet?** Bitte sprechen Sie vor Bewerbungsbeginn mit dem Praktikumsbeauftragten ([florian.hoehne@fau.de](mailto:florian.hoehne@fau.de)) ab, welche Stellen geeignet sein könnten. Kriterium für die Eignung ist, dass Ihnen das Praktikum den Erwerb der im Modulhandbuch genannten Kompetenzen ermöglicht. Diese sind:

„Die Studierenden

- üben Darstellungsformen und Arbeitsmethoden des Journalismus bzw. Methoden und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit oder die erworbenen medienethischen und religionstheoretischen Kompetenzen oder die erworbenen kommunikativen Kompetenzen ein
- vertiefen und reflektieren theoretische Studieninhalte in der Praxis
- orientieren sich in zukünftigen Berufsfeldern
- reflektieren journalistische Prozesse in medienethischer Perspektive
- lernen u.a. den work-flow in einer Redaktion bzw. einer Organisation/ Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit oder des jeweiligen Praktikumsgebers kennen“.

**Die Studierenden müssen sich selbst um ihre Praktikumsstellen bemühen, da die FAU keine Praktikumsstellen vermittelt. Die Bewerbung um eine Praktikumsstelle sollte so früh wie möglich erfolgen**, möglichst unmittelbar nach Erhalt der Zusage über den Studienplatz. Wenn Sie Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle benötigen, wenden Sie sich gern an den Praktikumsbeauftragten ([florian.hoehne@fau.de](mailto:florian.hoehne@fau.de)).

Zur Begleitung des Praktikums findet einmal im Semester eine **Informationsveranstaltung** statt, die vom Praktikumsbeauftragten angeboten wird. Der Praktikumsbeauftragte steht zur **Information und Beratung** auch sonst zur Verfügung. Sobald ein(e) Studierende(r) eine Praktikumsstelle erhalten hat, informiert sie/er den Praktikumsbeauftragten über die Art der Stelle und den voraussichtlichen Praktikumszeitraum.

## Modulprüfung

Über das Praktikum ist als Modulprüfung **eine Praktikumsdokumentation inklusive Praktikumsbericht** vorzulegen. Der Praktikumsbericht soll ca. acht Seiten umfassen und die im Folgenden aufgeführten Anforderungen mindestens in ausreichendem Maß erfüllen. Zudem ist die 12-wöchige Dauer des Medienpraktikums/der Medienpraktika durch eine bzw. mehrere **schriftliche Bestätigung(en) der Redaktion/Medienorganisation bzw. des Unternehmens** zu dokumentieren, in der das Medienpraktikum/die Medienpraktika absolviert wurde(n). Nach Abgabe und Prüfung von

Praktikumsdokumentation und Praktikumsbericht werden für **das Praxismodul 15 ECTS-Punkte** vergeben, sofern nicht erhebliche Mängel festgestellt werden.

## Anforderungen an den Praktikumsbericht

Ziel des Berichtes ist es, während des Praktikums absolvierte Aufgaben und Tätigkeiten zu beschreiben, zu analysieren und auf Basis der gesammelten Erfahrungen Kompetenzen und Studieninhalte zu reflektieren.

### Inhaltliche Anforderungen

Gehen Sie bitte auf folgende Punkte ein:

- Bewerbungsverfahren
- **Zeitraum und Dauer** des Praktikums
- **Kurzporträt** der Redaktion/Medienorganisation, des Unternehmens, in der/dem das Praktikum absolviert wurde.
- Beschreiben Sie die Abteilung/Redaktion, in der Sie gearbeitet haben.
- **Analysieren Sie Ihre Tätigkeiten und Aufgaben** und beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kolleginnen/Kollegen.
- Gehen Sie in einem gesonderten Punkt auf den **Stand Ihrer Kompetenzen** ein: Konnten Sie während des Praktikums Kompetenzen anwenden und/oder vertiefen, die Sie im Studium erworben haben? Wenn ja, welche? Haben Sie sich während des Praktikums Kompetenzen neu angeeignet? Wenn ja, welche? Haben Sie während des Praktikums Kompetenzdefizite festgestellt? Wenn ja, welche? Könnten diese Kompetenzdefizite im Studium ausgeglichen werden? Wenn ja, wie?
- **Reflektieren Sie auf der Basis ihrer Praktikumerfahrungen eine von Ihnen zu wählende Fragestellung** aus der Journalistik bzw. der PR/Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel zu journalistischen Routinen, zum Verhältnis zwischen Journalismus und PR, zur Ethik, zum Berufs- und Selbstverständnis, zur Theorie oder zur Wirkung des Journalismus bzw. der PR/Öffentlichkeitsarbeit.
- Ziehen Sie **ein Fazit** und beurteilen Sie, was in Ihrem Praktikum gelungen war und was verbessert werden könnte.

### Formale Anforderungen

Jeder Praktikumsbericht muss **in deutscher Sprache** verfasst sein und über ein **Deckblatt** mit Namen, Matrikelnummer, aktueller Anschrift mit Telefonnummer/E-Mail-Adresse und Semesterzahl sowie über ein **Inhaltsverzeichnis** verfügen. Er sollte **ca. 8 Seiten lang** sein (35 Zeilen a 65 Anschläge pro Seite, Schriftgröße 12 Punkt) und die Seiten müssen durchnummeriert sein.

## Praktikumsdokumentation

Bei der Praktikumsdokumentation handelt es sich um eine schriftliche Bestätigung der Redaktion/Medienorganisation bzw. des Unternehmens, in der/m das Praktikum absolviert wurde. Aus ihr sollen die wesentlichen Inhalte des Praktikums und der Zeitraum hervorgehen, in dem es stattfand. Diese Bestätigung ist ebenfalls in deutscher Sprache vorzulegen.

## Abgabefrist

Praktikumsdokumentation inklusive -bericht sollen am Ende des auf das Praktikum folgenden Semesters abgegeben werden. **Spätestens müssen sie rechtzeitig vor Beginn des 4. (Vollzeitstudium) bzw. 8. Semesters (Teilzeitstudium)** abgegeben sein.

## Medienpraktikum vor Beginn des Studiums

Ein Medienpraktikum bzw. Medienpraktika, die vor Beginn des Masterstudiums Medien-Ethik-Religion absolviert wurden, können auf Antrag in einem Umfang von bis zu 12 Wochen anerkannt werden, wenn

sie sich nicht wesentlich von dem während des Masterstudiums Medien – Ethik – Religion zu absolvierenden Medienpraktikum unterscheiden. Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- **ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung**
- **eine Praktikumsdokumentation inklusive Praktikumsbericht mit den oben aufgeführten Anforderungen**

## Medienpraktika im Ausland

Obige Regelungen gelten auch für Medienpraktika, die im Ausland absolviert wurden.

[zuletzt aktualisiert: 02-2024]